

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Woggersin

öffentlich
VO-41-Fi-22-308

Annahme einer Spende gem. § 44 (4) KV M-V für die Förderung der Feuerwehr Woggersin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 22.11.2022 <i>Verfasser:</i>
--------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin (Information)		Ö

Sachverhalt

Herr Manfred Peters hat am 21.11.2022 einen Betrag i.H.v. 800,00 € überwiesen und möchte lt. dem Verwendungszweck die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Woggersin in Form einer Geldspende unterstützen. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Woggersin entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Herrn
Manfred Peters
Am Pool 7
17039 Woggersin

in Höhe von 300,00 € für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Woggersin.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam
----	--	-----------------	---------------

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine